

SIGNAL IDUNA Gruppe

Solvency and Financial Condition Report **2023**

Steckbrief

1999 bildeten die SIGNAL Gruppe in Dortmund und die IDUNA NOVA Gruppe in Hamburg den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Beide Partner brachten hier ihre umfangreiche Markterfahrung und tiefgehende Verwurzelung in der Zielgruppe gewerblicher Mittelstand ein. Es waren schließlich Handwerker und Gewerbetreibende, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorgängergesellschaften der heutigen SIGNAL IDUNA gegründet hatten. Im Jahr 2009 schloss sich auch der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. dem Gleichordnungskonzern an. Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G., der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. der vierte übergeordnete Versicherungsverein im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im August 2017 wurde der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die SIGNAL Krankenversicherung a. G. verschmolzen. Danach erfolgte zum 15. August 2017 die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken). Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt. Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer drei übergeordneten Versicherungsvereine im Gleichordnungskonzern erfolgten im Jahr 2018 zudem die Umfirmierungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG in die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) sowie der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall).

Die drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe sind genossenschaftlich organisiert und orientieren sich somit primär am Interesse ihrer Mitglieder, also der Versicherten.

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. hat seit dem 1. Januar 2022 das Neugeschäft weitgehend eingestellt. Fortan wird das echte Neugeschäft im Bestand der neu gegründeten SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) gezeichnet. Die Bestandskunden der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. erhalten weiterhin alle zugesagten Leistungen und den bisherigen vollumfänglichen Service. Neugeschäft ist weiterhin aus dem Bestand heraus möglich. Beispielsweise können Dynamiken und sonstige Erhöhungen vorgenommen und Riester-Zulagen den Bestandsverträgen zugeschrieben werden.

Seit dem 1. Januar 2022 bietet das neue Unternehmen SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommenschutz an.

Unter dem Dach der SIGNAL IDUNA Gruppe finden sich heute auch Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst, Unternehmen für Rechtsschutzversicherung, aktive Rückversicherung und Auslandsaktivitäten sowie ein komplettes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen und Bankdienstleistungen. Die Kernkompetenz der Gruppe liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe erzielt Beitragseinnahmen von 6,6 Milliarden Euro. Sie betreut mehr als zwölf Millionen versicherte Personen und Verträge.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	21
A.3 Anlageergebnis	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben.....	25
B. Governance-System	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing.....	46
B.8 Sonstige Angaben.....	47
C. Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	50
C.2 Marktrisiko.....	53
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	56
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	61
C.7 Sonstige Angaben.....	62
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	64
D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	85
D.5 Sonstige Angaben.....	86
E. Kapitalmanagement.....	87
E.1 Eigenmittel	88
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.6 Sonstige Angaben.....	93
Anlagen.....	94

Zusammenfassung

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern mit drei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVG) an der Spitze. Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei übergeordneten VVG und weiteren eigenständigen Unternehmen organisiert, die unterhalb der VVG in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden. Des Weiteren gehören Tochterunternehmen, die ihr Geschäft im Finanzdienstleistungsbereich betreiben, der SIGNAL IDUNA Gruppe an. Der Allfinanzkonzern ist sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland tätig. Mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) gehört zudem ein in der Schweiz ansässiger Rückversicherer zur Gruppe.

Kapitalmarkt, Regulatorik und Kundenverhalten sind im Wandel und damit auch das Geschäftsmodell der Versicherung. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat 2023 ihr Transformationsprogramm VISION2023 erfolgreich abgeschlossen. Es ging darum, das Geschäftsmodell grundlegend zu transformieren, um als Unternehmen flexibler, antizipativer und schneller auf die Veränderungen im Markt und auf Kundenwünsche zu reagieren.

Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete nachhaltige Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement kann auch die SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der aktuell volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen. Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG (SIGNAL IDUNA Leben AG) wurde am 29. Juni 2023 durch Assekurata mit dem Gesamtergebnis AA (sehr gut) bewertet. Die stabile Ausrichtung der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, die sich auch im von Krisen geprägtem Umfeld gezeigt hat, wird zudem in diversen Marktstudien positiv gewürdigt. So wurde die von der Ratingagentur Fitch seit 2008 durchweg gut bewertete SI Re am 17. August 2023 im Rahmen des durchgeführten Finanzstärkeratings (IFS = Insurer Financial Strength) mit A- (starke Finanzkraft) und stabilem Ausblick bewertet. Am 17. August 2023 wurde ebenfalls im Rahmen des durchlaufenen Finanzstärkeratings von Fitch weiterhin ein A (starke Finanzkraft) mit stabilem Ausblick für die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) vergeben.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Kranken) bietet ihren Kunden umfassenden Versicherungsschutz, Services und Dienstleistungen für die private Kranken- und Pflegeversicherung an. Mit Geschäftsstart des neuen nachhaltig ausgerichteten Lebensversicherers der SIGNAL IDUNA Gruppe, der SIGNAL IDUNA Leben AG, wird das Leben-Neugeschäft im deutschen Versicherungsmarkt innerhalb der Gruppe seit dem 1. Januar 2022 nun nahezu vollständig über die SIGNAL IDUNA Leben AG gezeichnet. Das Unternehmen bietet nachhaltig ausgerichtete und digitale Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus. Mit Geschäftsstart der SIGNAL IDUNA Leben AG wurde zeitgleich zum 1. Januar 2022 das Neugeschäft in der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Leben a. G.) weitgehend eingestellt. Erhöhungsmöglichkeiten aus Bestandsverträgen, wie beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen, können weiter zu Neugeschäft führen.

Die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G. (SIGNAL IDUNA Unfall) betreibt ausschließlich das Mitversicherungsgeschäft in der Sparte Allgemeine Unfallversicherung. Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist der zentrale Anbieter für Komposit-Versicherungen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe und bietet ihren Kunden Versicherungsschutz in der privaten und gewerblichen Schaden- und Unfallversicherung sowie Services und Dienstleistungen an. Überdies unterhält die SIGNAL IDUNA Allgemeine Tochterunternehmen für Auslandsaktivitäten, Rechtsschutzversicherung (DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG), aktive Rückversicherung (SI Re) und Komposit-Spezialgeschäft (ADLER Versicherung AG, PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft). Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) hat ihre Schwerpunkte im öffentlichen Dienst

und im Geschäft mit Assekuradeuren. Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) bietet Versicherungsschutz mit Schwerpunkt in der privaten Schaden- und Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst, insbesondere für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Zoll.

Im europäischen Ausland bietet die SIGNAL IDUNA Gruppe darüber hinaus mit den folgenden Erstversicherungs- und einem Rückversicherungsunternehmen folgenden Versicherungsschutz an:

Die SIGNAL IDUNA Biztosító Ztr. in Ungarn betreibt sowohl das Lebens- als auch das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Der Fokus liegt auf einem abgerundeten Versicherungsschutz für den privaten und den gewerblichen Bedarf in Form von Personenversicherungen (Lebensversicherung, Unfallversicherung) sowie Sach-, Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherungen.

Die SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben) bietet Gruppenlebensversicherungen für kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Einzellebensversicherungen in Form von Risikoprodukten (Todesfall, Critical Illness) an. Daneben bietet das Unternehmen private Krankenversicherungen für Einzelkunden als eigenständige Produkte oder Zusatztarife zu Lebensversicherungen an. Die SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach) betreibt die Reise- und die Krankenversicherung. Darüber hinaus werden auch Unfallversicherungen über Kollektivverträge angeboten.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. in Rumänien betreibt hauptsächlich das Firmenkundengeschäft in der Krankenversicherung und hat einen Prozess der Diversifizierung in die fondsgebundene Lebensversicherung etabliert. Die Produkte werden vorrangig unter der eigenen Marke und in geringerem Umfang auch über eine Rückversicherungslösung in Kooperation mit anderen rumänischen Versicherern (White-Label) vertrieben. Zudem werden in kleinerem Umfang Krankenversicherungen auch für Einzelkunden sowie Unfallversicherungen angeboten. Der übernommene Bestand von Kreditversicherungen wird sukzessive abgewickelt.

Die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Rumänien, Sach) betreibt alle Nicht-Leben-Versicherungszweige außer Kraftfahrthaftpflichtversicherung.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re), die in der Schweiz ansässig ist, bietet proportionale und nicht-proportionale Rückversicherungslösungen an.

Die bedarfsgerechten Produkte aller Unternehmen zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Leistungsstärke aus. Die Sicherheit der Unternehmen wird durch ein professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm gewährleistet. Um die Entwicklung von kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen zu beschleunigen, hat die SIGNAL IDUNA Gruppe im Dezember 2022 eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ins Leben gerufen, die 2023 ausgeweitet wurde. Kundinnen und Kunden der SIGNAL IDUNA Gruppe werden zukünftig von neuen, cloudbasierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen sowie dem Einsatz von künstlicher Intelligenz profitieren.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2023 über alle Geschäftsbereiche bei -323.520 TEUR (Vorjahr: -136.537 TEUR). Der Rückgang um 186.983 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die um 231.457 TEUR auf 5.149.487 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und die um 93.964 TEUR auf 1.352.157 TEUR gestiegenen angefallenen Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten zurückzuführen. Die um 138.438 TEUR auf 6.178.124 TEUR gesteigerten verdienten Netto-Beiträge konnten den Anstieg der Aufwendungen nicht

kompensieren. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 3.264.257 TEUR (Vorjahr: -9.511.966 TEUR). Ursächlich für den Anstieg um 12.776.223 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 1.578.437 TEUR im Berichtszeitraum (Vorjahr: -10.261.665 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Weitere wesentliche Änderungen haben sich im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis nicht ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verfügen über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 54,3 % aus dem Marktrisiko, zu 43,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 2,0 % aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe bestand zu 39,8 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, zu 37,9 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und zu 22,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Mit Genehmigung der BaFin erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der SIGNAL IDUNA Kranken mit der Zinsstrukturkurve ab dem 31. Dezember 2023 inklusive Volatilitätsanpassung. Weitere wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 2.178.764 TEUR (Vorjahr: 2.227.925 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 603.106 TEUR (Vorjahr: 686.910 TEUR).

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74-87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 5.442.592 TEUR (Vorjahr: 5.579.728 TEUR). Darin enthalten waren 80.394 TEUR (Vorjahr: 77.105 TEUR) Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen, die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 21.089 TEUR (Vorjahr: 30.206 TEUR), die der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1), die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 250 % (SCR) und 691 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 250 % (SCR) bzw. 642 % (MCR). Das planmäßige Abschmelzen des Rückstellungstransitionals (Übergangsmaßnahme) reduzierte die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr. Trotz gestiegener versicherungstechnischer Risiken führen geringere Marktrisiken

und ein besser diversifiziertes Risikoprofil zu geringeren Risikokapitalanforderungen. Insgesamt verbleibt die Quote auf gleichem Niveau.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und die Nutzung der Volatilitätsanpassung bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G., der SIGNAL IDUNA Kranken, der SIGNAL IDUNA Leben AG, der DEURAG sowie bei der SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn) entschieden. Ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals als Übergangsmaßnahme ergaben sich zum Berichtsstichtag mit Volatilitätsanpassung Bedeckungsquoten in Höhe von 141 % (Vorjahr: 138 %) bzw. von 138 % (Vorjahr: 134 %) bei einer zusätzlichen Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Der leichte Anstieg der Bedeckungsquoten gegenüber dem Vorjahr resultierte trotz Zinsrückgangs aufgrund positiver Geschäftsentwicklungen. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2023.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 9. Oktober 2023 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Im Berichtsjahr wirkten sich der fortdauernde Krieg in der Ukraine, der drohende Flächenbrand im Nahostkonflikt und die damit einhergehende Zunahme von geopolitischen Spannungen, die hartnäckige Inflation sowie die hohen Zinsen belastend auf die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft aus.

Positive Impulse ergaben sich für die Konjunktur aus der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der teilweisen Auflösung von Material- und Lieferengpässen. Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex – in Europa lag 2023 bei 6,4 %. Im Dezember 2023 fiel die Inflationsrate in Europa im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich auf 3,4 %.

In den USA wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 %. Das BIP Chinas als zweitgrößte Volkswirtschaft stieg um 5,0 %. Dagegen wuchs die europäische Wirtschaft lediglich um 0,8 %.

Deutschland befindet sich seit über einem Jahr im Abschwung und rutschte 2023 in eine Rezession. Die schwache gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat vielfältige Gründe. Die geopolitischen Spannungen und die damit einhergehende schwache Weltwirtschaft belasten Deutschland als Exportnation stärker als die anderen Länder Europas. Auch die weltweit gestiegenen Zinsen dämpfen weiterhin die Nachfrage nach deutschen Waren. Die hohen Zinsen treffen ebenfalls die Bauwirtschaft, wo zahlreiche Insolvenzen zu beobachten waren. Der Krieg in der Ukraine führte zu einem Energiepreisschock. Dieser

belastete die deutschen Haushalte und Unternehmen in besonderem Maße. Der haushaltspolitische Spielraum der Bundesregierung wurde zudem im November 2023 unerwartet mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt.

Diese Entwicklungen stellen Deutschland vor große Herausforderungen. So entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 insgesamt schwach. Das preisbereinigte BIP war 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die konjunkturelle Schwäche kam auch auf dem Arbeitsmarkt an. Aber durch den fortschreitenden Arbeitskräftemangel und die rückläufige demografische Entwicklung war der Anstieg der Arbeitslosen auf ca. 2,6 Millionen Personen eher moderat.

Die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland – gemessen am Verbraucherpreisindex – lag 2023 bei 5,9 %, im Dezember 2023 verminderte sich diese deutlich auf 3,8 %.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in Deutschland insgesamt aufgrund des Zuwachses in zwei der drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung und die Private Krankenversicherung einen Zuwachs. Wegen des rückläufigen Einmalbeitragsgeschäfts sanken die Beitragseinnahmen hingegen in der Lebensversicherung. Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Herausforderungen stellte sich die wirtschaftliche Lage der SIGNAL IDUNA Gruppe im Berichtsjahr als zufriedenstellend dar.

Die Beitragseinnahmen der SIGNAL IDUNA Kranken sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,4 % gestiegen. Das Beitragswachstum liegt damit über dem Branchendurchschnitt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr – insbesondere bedingt durch eine überdurchschnittlich gestiegene Inanspruchnahme stationärer Leistungen.

Das Neugeschäft der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sank aufgrund der weitgehenden Einstellung des Verkaufs neuer Policen zugunsten des neuen Unternehmens SIGNAL IDUNA Leben AG deutlich. Die SIGNAL IDUNA Leben AG konnte die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 119,1 % deutlich steigern. Im Neugeschäft konnte sie sowohl gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeitrag ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen und entwickelte sich damit wie prognostiziert. Die Investitionskosten für das Neugeschäft in Form von Abschlusskosten überdeckten, wie angenommen, die Einnahme an kalkulierten Kosten, so dass ein Vorfinanzierungsbedarf für das eingelöste Neugeschäft entstand. Dieser Vorfinanzierungsbedarf führte zu einem negativen Jahresergebnis, das aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft erneut vollständig übernommen wurde.

Der intensive Wettbewerb auf dem gesamten Schaden- und Unfallversicherungsmarkt hielt auch im Jahr 2023 an. Wir konnten uns als Serviceversicherer mit unseren Produkten und Leistungen weiter am Markt behaupten. Hierzu trugen die weitergehende Digitalisierung sowie die Agilisierung der Unternehmensorganisation bei.

So konnte die SIGNAL IDUNA Unfall die Beitragseinnahmen auch 2023 weiter steigern. Die Schadenkostenquote hat sich gegenüber 2022 verbessert und liegt deutlich unter 100 %.

Die Beitragseinnahmen der SIGNAL IDUNA Allgemeine sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark um 7,8 % gestiegen. Das Beitragswachstum liegt damit erneut über dem Branchendurchschnitt. Die Schaden-Kostenquote (brutto) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahresniveau von 90,9 % auf 95,3 %. Ursächlich ist ein gesteigener Aufwand für Versicherungsfälle, u. a. in der Kraftfahrtversicherung.

Der Anstieg der Beitragseinnahmen lag bei der ADLER Versicherung auch 2023 mit 9,2 % deutlich über dem Branchendurchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Schaden-Kostenquote (brutto) von 89,0 % auf 92,7 %. Der Rückgang in der Unfallversicherung konnte den Anstieg in der Kraftfahrt- sowie Feuer- und Sachversicherung nicht ausgleichen.

Die Beitragseinnahmen der PVAG stiegen 2023 um 3,0 % an. Die Schaden-Kostenquote (brutto) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 81,8 % auf 76,0 % verbessert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Beitragseinnahmen der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (DEURAG) moderat gestiegen. Die Gesamt-Combined-Ratio (Netto) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahresniveau von 98,1 % auf 97,2 %. Ursächlich ist ein gesunkener Aufwand für Versicherungsfälle.

Die ungarische SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. ist im Berichtsjahr erneut stark um 13 % bei den Beitragseinnahmen gewachsen. Das Geschäftsergebnis wird dabei erneut durch die zeitlich befristete Sondersteuer für ungarische Versicherungsunternehmen belastet. Aktuell ist keine Verlängerung dieser Sonderabgabe vorgesehen. Die Geschäftsleitung erwartet für das Folgejahr weiteres Wachstum und positive Ergebnisbeiträge in allen Sparten; besondere Impulse sollen sich aus einer neuen Kooperation in der Kraftfahrtversicherung ergeben.

Die polnische Lebensversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. hat im Berichtsjahr die verdienten Beiträge gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert und erzielt ein nahezu plangemäßes Ergebnis. Die polnische Sachversicherungsgesellschaft SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. verzeichnet erneut ein starkes Beitragswachstum in der Reise- und Krankenversicherung; die gebuchten Beiträge steigen um 61 %. Trotz unerwartet hoher Schadenaufwendungen in der Krankenversicherung schließt sie das Geschäftsjahr mit einem überplanmäßigen Überschuss ab. Anhaltend hohe Dynamik in der polnischen Reisebranche bestätigen die Wachstumserwartungen auch für das laufende Geschäftsjahr.

Die rumänische SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. (Leben) konnte im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von 7,2 Mio. EUR ausweisen. Ursache ist ein einmaliger Sondereffekt aus der Verschmelzung mit der ehemaligen ERGO Lebensversicherung in Rumänien. In ihrem operativen Geschäft verbessert sich zunehmend die inflationsgetriebene Schadensituation in der Krankenversicherung. Beitragsanpassungen und sorgfältige Neutarifizierungen im Gruppengeschäft entfalten positive Wirkungen. Die SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Sach) kann ihren Bestand im Bereich Sach-Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt (SHUK) erneut ausbauen. Die verdienten Beiträge steigen im Berichtsjahr um 21 %. Dem veränderten NatCat-Exposure hat das Unternehmen mit einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes Rechnung getragen. Der erzielte Überschuss im Berichtsjahr liegt deutlich über den Erwartungen.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) konnte im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen weiter steigern und das Ergebnis bei verbessertem Schadenverlauf gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen. Sie hat ihre Diversifikation insbesondere über die Gewinnung von 8,5 % Neukunden fortgesetzt. Beim Schweizer Solvenztest (SST) erreicht die SI Re zum Berichtstichtag eine Bedeckungsquote von 250 % (Vorjahr: 238 %).

Als Reaktion auf die weiterhin hohen Inflationsraten setzten die Notenbanken ihren 2022 begonnenen Zinserhöhungskurs fort. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unsere Unternehmen darstellen.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI).

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unsere Unternehmen mussten sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die SIGNAL IDUNA Gruppe keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Gruppe mit Sitz ihrer Hauptverwaltungsstandorte in Dortmund und Hamburg ist eine den Solvency-II-Anforderungen unterliegende Versicherungsgruppe. Die Anschriften lauten:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund

Neue Rabenstr. 15–19
20354 Hamburg
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstr. 18
10785 Berlin

Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern, der aus drei an seiner Spitze stehenden Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) besteht. Die Versicherungsnehmer sind gleichzeitig zu 100 % Träger dieser VVaG der SIGNAL IDUNA Gruppe. Demzufolge gibt es keinen Anteilseigner qualifizierter Beteiligungen außerhalb der Gruppe.

A.1.5 Informationen zur Gruppenstruktur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern. Die drei übergeordneten Unternehmen

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den drei übergeordneten VVaG und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert. Die Versicherungsvereine halten jeweils Anteile an der SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft (als Zwischenholding in der Form einer Versicherungsholding), der die weiteren Risikoträger untergeordnet sind und welche in der Rechtsform von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die folgenden Gesellschaften:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Im europäischen Ausland ist die SIGNAL IDUNA Gruppe mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Ungarn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)

Wie bereits im Vorjahresbericht angekündigt, wurde das Lebensversicherungsunternehmen SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 1. Mai 2023 auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A. verschmolzen, weshalb sie in die vorstehende Auflistung nicht mehr aufgenommen wurde. Die rumänische Aufsicht hatte der Verschmelzung bereits vorab zugestimmt.

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Dem Finanzdienstleistungsbereich der Gruppe gehören unter anderem die folgenden Gesellschaften an:

- Privatbank DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg
- Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- Immobilienverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Real Assets GmbH, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

Mit Blick auf die Beteiligungsstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe hat die strategische Beteiligung an der OVB Holding AG über die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. (21,27 %) und die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (31,67 %) in Höhe von insgesamt 52,94 % weiterhin Bestand. Der OVB Konzern mit Sitz der Holding in Köln ist einer der führenden europäischen Finanzvermittlungskonzerne.

Eine weitere strategische Beteiligung der SIGNAL IDUNA Gruppe besteht über die SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH an der ELEMENT Insurance AG (ELEMENT) in Höhe von 14,13 %. Die ELEMENT ist ein digitales Versicherungsunternehmen mit Sitz in Berlin. Sie entwickelt vollständig digitale und vertriebsfertige Versicherungslösungen für den Schaden- und Unfallbereich.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen in der Beteiligungsstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben.

Im Folgenden wird der Solvency-II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Dieser setzt sich aus Unternehmen der sogenannten Kerngruppe und den Other Financial Sectors (OFS)-Gesellschaften zusammen:

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
Kerngruppe				
Krankenversicherer				
(1) SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	28.986.487	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
Lebensversicherer				
(2) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg	21.748.664	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(3) SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG, Dortmund	235.359	100,00	(15)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(4) SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest**	399.671	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(5) SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	14.616	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
(6) SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	73.303	99,98 0,02	(15) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Kompositversicherer				
(7) SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund	334.093	100,00	übergeordneter VVaG	Methode 1: Vollkonsolidierung
(8) SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	2.986.801	100,00	(15)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(9) ADLER Versicherung AG, Dortmund	184.990	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(10) PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft, Dortmund	133.401	51,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(11) DEURAG Deutsche Rechtsschutz- Versicherung AG, Wiesbaden	513.254	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(12) SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	22.717	100,00	(8)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(13) SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. Bukarest	23.664	99,98 0,02	(6) (4)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Rückversicherer				
(14) SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	933.173	100,00	(8)	Methode 2: Abzug- und Aggregation
Holdinggesellschaften				
(15) SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	887.396	51,00 46,93 2,07	(2) (7) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Versicherungsbetriebsgesellschaften				
(16) SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	1.479.297	50,10 49,90	(2) (1)	Methode 1: Vollkonsolidierung
Zweckgesellschaften				
(17) SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V., Hamburg	277.101	keine Angabe***	keine Angabe***	Methode 1: Vollkonsolidierung
OFS				
Finanz- und Kreditinstitute				
(18) DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg	5.414.069	100,00	(2)	Methode 1: Branchenvorschriften
(19) SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	1.201.261	71,00 29,00	(2) (8)	Methode 1: Branchenvorschriften

Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
(20) National-Bank AG, Essen	6.390.022	26,38 5,50****	(1) (2)	Methode 1: Branchenvorschriften
(21) HANSAINVEST Hanseatische Investment- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	129.447	50,00 25,00 25,00	(8) (1) (2)	Methode 1: Branchenvorschriften
(22) SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	57.433	100,00	(15)	Methode 1: Branchenvorschriften
Pensionskassen				
(23) SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	2.402.011	100,00	(15)	Methode 1: Branchenvorschriften

Bei den Auslandsgesellschaften handelt es sich um die aus dem Konzernabschluss übernommene Bilanzsumme nach Handelsbilanz II.

* Die jeweils ausgewiesene Beteiligungsquote (= Anteil am Kapital) entspricht der Stimmrechtsquote.

** Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenentrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Lebensversicherungsgeschäft (neben dem Kompositgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Lebensversicherern zugeordnet.

*** Aufgrund der Rechtsform eines eingetragenen Vereins existiert keine Kapitalverflechtung mit anderen Unternehmen.

**** Fondsanteile der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind die zuvor genannten Unternehmen vollumfänglich aufgeführt.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Ein- und Aufteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt das selbstabgeschlossene Geschäft in den Sparten Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung Beihilfeablöseversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Krafftahrt-Unfall
LoB 4	Krafftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Krafftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Krafftahrtversicherung	Fahrzeuqvollversicherung Fahrzeuteilversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung Zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 9	Kredit und Kautions	Übrige und nicht aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung
LoB 10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsver-sicherung Schutzbrief Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung
LoB 12	Verschiedene finanzielle Verluste	Reiserücktrittsversicherung
Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 13	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
LoB 19	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung
LoB 20	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankheitskostenvoll-/Krankheitskostenteilversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeldversicherung Pflegepflichtversicherung Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Pflegeversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Grundfähigkeitsversicherung Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen Sonstige Versicherungen Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte
LoB 32	Sonstige Lebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung
Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
LoB 35	Krankenrückversicherung	Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
LoB 36	Lebensrückversicherung	Rentenversicherungen

Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

VISION2023

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Strategie der SIGNAL IDUNA Gruppe zielt auf ertrageiches Wachstum durch konsequente Kundenorientierung und weitere Serviceverbesserungen. Dazu wurde Anfang 2018 das Transformationsprogramm VISION2023 gestartet, um neue Wachstumsimpulse zu setzen und gleichzeitig den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundschaft weiterhin gerecht zu werden.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat bereits frühzeitig mit der digitalen Transformation des Kerngeschäfts begonnen. Dies betraf nicht nur Apps oder Online-Services, die zunehmend Papierformulare und Briefpost ersetzen. Es geht um das Produkt an sich: Die Versicherten wollen mehr als eine Versicherungspolice, nämlich Lösungen. Unsere Antwort auf diese Entwicklung war das Transformationsprogramm VISION2023. Im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden und unsere Mission: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



VISION2023 war auf fünf Jahre ausgelegt und wurde als eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Transformationsprogramme in der Geschichte der SIGNAL IDUNA Gruppe 2023 erfolgreich abgeschlossen. Parallel wurde bereits

die Entwicklung einer Folgestrategie konsequent vorangetrieben. Die agile Transformation der Organisation, die Offenheit und Bereitschaft für Veränderung im Dienst unserer Kundschaft gehen unverändert weiter.

Fest steht unabhängig davon: Die Art zu leben und zu arbeiten hat sich deutlich verändert und zu einem enormen Digitalisierungsschub geführt. Gewinner sind deshalb Unternehmen, die besser die Zukunft antizipieren und schneller auf Veränderungen reagieren können, indem sie unter anderem ihre Produkte oder Services auch digital anbieten können. Allerdings bedeutet Digitalisierung gerade bei erklärungsbedürftigen Produkten wie bestimmten Versicherungen nicht, dass die Kundinnen und Kunden auf eine Beratung verzichten wollen. Das persönliche Informationsgespräch wird bei Finanz- und Vorsorgeprodukten daher weiter eine wichtige Rolle spielen. Auch wenn ein Teil dieser Gespräche künftig auf digitalen Kanälen stattfinden wird.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zudem die strategische Partnerschaft mit Google Cloud vorangetrieben, zur Entwicklung von cloudbasierten, kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen. 2023 lag der Fokus auf der Herstellung des technisch stabilen Fundaments und der Umsetzung erster Business-Initiativen. Dabei ist ein wichtiges Fokus-thema der Einsatz Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI). Als erste Anwendungsfelder wurden ein KV-Wissensassistent und der SI Chatbot auf Basis der Google Gemini Technologie ausgewählt, die künftig im Rahmen von Piloten verprobt werden. Die strategische Partnerschaft wird die Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe in ein datengetriebenes Unternehmen beschleunigen.

Die Agilisierung haben wir als SIGNAL IDUNA Gruppe auch 2023 konsequent fortgeführt. Die verstärkte Kundenzentrierung als Basis der konzernweiten Transformation manifestiert sich in der erfolgreich abgeschlossenen organisatorischen Agilisierung weiterer Einheiten mit direktem Kundenkontakt. Hiermit konnte ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung des neuen, ganzheitlichen, agilen Organisationsmodells erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Veränderung der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch durch die Schaffung eines modernen und motivierenden Arbeitsumfeldes nach innen sichtbar. Um den ressortübergreifenden Austausch zu fördern, wurden bereits ganze Arbeitsflächen, Büros und Arbeitsplätze der SIGNAL IDUNA Gruppe modernisiert und digitaler ausgerichtet. Auch diese Maßnahmen zählen auf die Weiterentwicklung unserer positiven Unternehmenskultur ein, und wir werden sie in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Auch zukünftig bleibt eines essenziell: Der Mensch bleibt immer im Mittelpunkt unseres Handelns!

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld persönlich sowie dem Immobilienfonds verklagt worden. Hierbei geht es zunächst ausschließlich um die Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem geschlossenen Immobilienfonds.

Das LG Dortmund hat mit Urteil vom 30. April 2020, nachdem es die beiden Verfahren im Dezember 2019 zur gemeinsamen Entscheidung verbunden hat, beide Klagen kostenpflichtig abgewiesen. Die Kläger haben Berufung hiergegen beim OLG Hamm eingelegt.

Mit Urteil vom 28. März 2022 hat das OLG Hamm demgemäß die Berufung der Kläger zurückgewiesen und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Dagegen haben Herr Jagdfeld und der Immobilienfonds Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 23. April 2024 hat der Bundesgerichtshof die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Insolvenzen von Unternehmen der SIGNA Gruppe

Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen bei den Baukosten hat zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Davon betroffen ist auch die SIGNA Gruppe. Die wesentlichen Unternehmen dieser Gruppe haben bereits Insolvenz angemeldet. Im Rahmen des Sanierungsverfahrens in Eigenverwaltung der SIGNA Prime Selection AG mit Sitz in Österreich hat die Gläubigerversammlung am 18. März 2024 dem vorgelegten Sanierungsplanvorschlag zugestimmt. Damit wird das gesamte Vermögen des Unternehmens einem Treuhänder übergeben und zur Gänze verwertet. Für einige Unternehmen der SIGNA Gruppe mit Sitz in Deutschland wurden teils noch vorläufige Insolvenzverfahren, teils bereits Hauptinsolvenzverfahren eröffnet.

Einzelne Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind in mehreren Unternehmen der SIGNA Gruppe über Hypothekendarlehen oder andere Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber. Der überwiegende Teil der Investments ist erst-rangig grundpfandrechtlich besichert. In Abhängigkeit von den in den Sanierungs- oder Insolvenzverfahren nach aktuellem Kenntnisstand erreichbaren Recovery Rates (erwarteter Anteil des Nominalwertes, der nach Abschluss des Sanierungs- bzw. Insolvenzverfahrens zurückgezahlt wird) wurden auf die nicht grundpfandrechtlich besicherten Anlagen entsprechende Abschreibungen vorgenommen. Diese wurden im Ergebnis durch höhere Erträge aus Kapitalanlagen vollständig kompensiert. Der Fokus liegt nun darauf, in den anstehenden Sanierungs- oder Insolvenzverfahren die Ansprüche geltend zu machen und die Interessen der Unternehmen zu vertreten. Zu diesem Zweck wurden Anwaltskanzleien beauftragt, die auf deutsches bzw. österreichisches Insolvenz- und Finanzierungsrecht spezialisiert sind.

A.1.8 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Gruppeninterne Transaktionen aus Kapitalanlagen

Bei den im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Intra-Gruppengeschäften handelte es sich um gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 6.658.494 TEUR (Vorjahr: 6.455.990 TEUR) sowie um Dividendenzahlungen aus den betreffenden Unternehmen in Höhe von 213.624 TEUR (Vorjahr: 308.294 TEUR). Des Weiteren befanden sich Anteile an einer geschlossenen Investment-KG mit einem Volumen von 234.054 TEUR im Bestand. Im Berichtszeitraum erfolgten bei zwei Unternehmen Kapitalerhöhungen in Höhe von 3.532 TEUR. Weiterhin wurde von einem Unternehmen der Gruppe Anteile an einem Spezialfonds nach Luxemburger Recht in Höhe von insgesamt 50.859 TEUR zurückgegeben und von zwei anderen Gruppenunternehmen erworben. Weiterhin befand sich zum 31. Dezember 2023 eine Nachrangdarleihe eines Gruppenunternehmens in Höhe von 20.915 TEUR im Bestand, welche im Berichtsjahr erworben wurde. Darüber hinaus befanden sich Darlehen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 340.801 TEUR (Vorjahr: 237.476 TEUR) im Bestand; davon wurden 83.000 TEUR im Berichtsjahr neu vergeben.

Gruppeninterne Transaktionen aus Rückversicherungsvereinbarungen

Wesentliche gruppeninterne Rückversicherungsgeschäfte bestehen zwischen folgenden Geschäftspartnern:

- **SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 22.330 TEUR (Vorjahr: 21.587 TEUR).
- **ADLER Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 4.775 TEUR (Vorjahr: 4.655 TEUR).
- **PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 20.796 TEUR (Vorjahr: 20.155 TEUR).
- **SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A. (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**
Für das Geschäftsjahr 2023 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 242 TEUR (erstmalige Beteiligung der SI Re in 2023).

Die gruppeninternen Rückversicherungsverträge dienen der Optimierung der Selbstbehalte der einzelnen Risikoträger und sind eine unternehmensindividuell angepasste Ergänzung des gruppenexternen Rückversicherungsschutzes. Die Rückversicherungsverträge mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) sind rechtlich selbständig und können daher auch unabhängig voneinander von den Vertragsparteien jährlich mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden.

Gruppeninterne Transaktionen aus Kostenteilungsvereinbarungen

Die SIGNAL IDUNA Kranken, die SIGNAL IDUNA Leben a. G. und die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind als Generalagenten u. a. für die Vermittlung, Pflege und Erhaltung von Versicherungen für andere Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe tätig. Dazu belief sich im Geschäftsjahr 2023 das Volumen der wesentlichen gruppeninternen Transaktionen auf insgesamt 378.317 TEUR (Vorjahr: 353.131 TEUR).

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. übernimmt für andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zentrale betriebliche Funktionen. Aus diesem Sachverhalt resultierte für die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen ein Volumen von insgesamt 201.002 TEUR (Vorjahr: 180.650 TEUR).

Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Sachmitteln ergab sich aus der Kosten- und Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2023 ein Volumen von 112.694 TEUR (Vorjahr: 72.050 TEUR) für die als wesentlich identifizierten Transaktionen.

Andere gruppeninterne Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sich gegenüber der SI Re verpflichtet, neues Aktienkapital in Höhe von maximal 50 Millionen Schweizer Franken zu zeichnen, sofern das Eigenkapital der SI Re unter die Grenze von 80 % des vorhandenen Eigenkapitals sinkt.

Zudem hat die SIGNAL IDUNA Allgemeine weiche Patronatserklärungen gegenüber der SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau und der SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau gegeben. Für den Fall, dass die Höhe des Eigenkapitals dieser Unternehmen den gesetzlichen und/oder

aufsichtsrechtlichen Anforderungen nicht genügen und die Fortführung des Unternehmens einer Kapitalzufuhr bedarf, bekundet die SIGNAL IDUNA Allgemeine ihre grundsätzliche Absicht, die Zahlungsfähigkeit dieser Tochterunternehmen aufrechtzuerhalten.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Pensionskasse) eine Zusage zur Gewährung eines Nachrangdarlehens von maximal bis zu 4.000 TEUR gegeben. Weiterhin besteht von der SIGNAL IDUNA Holding gegenüber der SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine weiche Patronatserklärung. Danach erklärt sich die SIGNAL IDUNA Holding für den Fall einer lange fortdauernden Niedrigzinsphase und einem dadurch entstehenden Kapitalbedarf grundsätzlich bereit, der SIGNAL IDUNA Pensionskasse zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sowie zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften benötigt. Außerdem hat die SIGNAL IDUNA Holding für die SIGNAL IDUNA Pensionskasse eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung gegenüber einem Rückversicherer abgegeben. Darin verpflichtet sich die SIGNAL IDUNA Holding, bei Vertragsende ausstehende Zahlungen zu leisten, sofern diese nicht von der SIGNAL IDUNA Pensionskasse gezahlt werden sollten.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Neugründung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG hat sich die SIGNAL IDUNA Holding als alleinige Aktionärin verpflichtet, der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG für die ersten sieben Geschäftsjahre die zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags notwendigen Beträge zu erstatten.

Am 1. Oktober 2019 bzw. am 1. November 2019 haben insgesamt neun Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ihre für die zu diesem Zeitpunkt laufenden Rentnerbestände auf die in 2019 gegründete SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. übertragen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden aufgrund der Übertragung bei den einzelnen Unternehmen gegenüber der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. jeweils Eventualverbindlichkeiten, die insgesamt 266.841 TEUR betragen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2023 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab.¹ In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die im o. a. Berichtsformular ausschließlich Netto und nicht je Geschäftsbereich angegeben werden, sind in den folgenden tabellarischen Übersichten nicht enthalten.

¹ Der Anteil der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem Inland ist größer als 95 %. Das QRT mit der Aufteilung nach Ländern wird nicht berichtet.

Weil nach dieser Definition keine positiven Ergebniskomponenten aus dem Kapitalanlagebereich berücksichtigt werden, ergeben sich im Vergleich zu der HGB GuV-Position „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“ zum Teil deutlich geringere Ergebnisse.

Die Veränderungen der Anforderungen, die sich aus der Taxonomie 2.8.0 ergeben haben, führen im QRT S.05.01.02 dazu, dass die aus den Vorberichten bekannte Position „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ nunmehr in allen Tabellen dieses Kapitels entfällt. Die Vorjahresspalte unterliegt im vorliegenden Bericht damit ebenfalls den nun gültigen Taxonomievorgaben. Dies hat zur Folge, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Vorjahreswerte nicht mit jenen aus dem Vorjahresbericht zum 31. Dezember 2022 übereinstimmen.

Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung

Die versicherungstechnische Leistung der SIGNAL IDUNA Gruppe über alle Geschäftsbereiche sank im Berichtsjahr um 186.983 TEUR auf -323.520 TEUR. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2023	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2022 TEUR
Verdiente Beiträge	6.305.240	-127.117	6.178.124	6.039.686
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-5.174.299	24.813	-5.149.487	-4.918.030
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-1.370.745	18.588	-1.352.157	-1.258.193
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	-239.804	-83.716	-323.520	-136.537

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 231.457 TEUR bzw. 4,7 % auf 5.149.487 TEUR und der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 93.964 TEUR bzw. 7,5 % auf 1.352.157 TEUR zurückzuführen. Ergebnisverbessernd erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 138.438 TEUR bzw. 2,3 % auf 6.178.124 TEUR.

Die versicherungstechnische Leistung wurde mit rund 98 % im Geschäftsgebiet Deutschland erwirtschaftet.

In den folgenden Übersichten werden jeweils für die Versicherungszweige Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die versicherungstechnische Leistung sowie die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt.

Krankenversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Krankenversicherung, die ausschließlich die LoB 29 betrifft, verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 69.484 TEUR auf 242.485 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Krankenversicherung für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive	Netto	Netto
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	3.427.035	-4.951	3.422.083	3.368.173
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.662.962	2.086	-2.660.877	-2.561.147
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-518.812	90	-518.722	-495.057
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	245.261	-2.776	242.485	311.969

Ursächlich für diesen Rückgang ist vor allem die Erhöhung der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 99.730 TEUR bzw. 3,9 % auf 2.660.877 TEUR. Zusätzlich stiegen die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 23.665 TEUR bzw. 4,8 % auf 518.722 TEUR. Ergebnissteigernd wirkte sich die Erhöhung der verdienten Nettobeiträge um 53.910 TEUR bzw. 1,6 % auf 3.422.083 TEUR aus.

Lebensversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Lebensversicherung, die aus den LoB 30, 31 und 32 besteht, reduzierte sich im Berichtsjahr um 49.908 TEUR auf -583.570 TEUR. Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lebensversicherung für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive	Netto	Netto
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	1.078.703	-922	1.077.781	1.107.994
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.454.007	486	-1.453.521	-1.447.792
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-207.950	119	-207.830	-193.864
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	-583.254	-316	-583.570	-533.662

Zum Rückgang trugen alle Ergebniskomponenten bei. So verminderten sich die verdienten Nettobeiträge um 30.213 TEUR bzw. 2,7 % auf 1.077.781 TEUR und die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten stiegen um 5.729 TEUR bzw. 13.966 TEUR.

Kompositversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Kompositversicherung, die sich aus den Nicht-Leben-LoB sowie den LoB 33 und 34 zusammensetzt, sank gegenüber dem Vorjahr um 67.590 TEUR auf 17.565 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kompositversicherung für das Berichtsjahr 2023	Brutto	Passive Rückversicherung	Netto	Netto
	TEUR	TEUR	TEUR	2022 TEUR
Verdiente Beiträge	1.799.502	-121.243	1.678.259	1.563.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.057.329	22.241	-1.035.089	-909.092
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-643.984	18.379	-625.605	-569.272
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge)	98.189	-80.624	17.565	85.155

Ursächlich für diesen Rückgang ist im Wesentlichen der Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 125.997 TEUR bzw. 13,9 % auf 1.035.089 TEUR. Darüber hinaus erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 56.333 TEUR bzw. 9,9 % auf 625.605 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge stiegen dagegen um 114.740 TEUR bzw. 7,3 % auf 1.678.259 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 3.264.257 TEUR (Vorjahr: -9.511.966 TEUR) und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Mieten	3.354	2.102
Erträge aus Dividenden	500.078	423.471
Zinserträge	1.040.994	763.578
Laufende Erträge	1.544.426	1.189.150
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	141.395	-439.462
Realisiertes Anlageergebnis	1.685.820	749.689
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	1.578.437	-10.261.655
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	3.264.257	-9.511.966

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2023 laufende Erträge in Höhe von 1.544.426 TEUR erzielt – davon 3.354 TEUR aus Mieterträgen, 500.078 TEUR aus Dividenden und 1.040.994 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von höheren Ausschüttungen aus Investmentfonds um 76.607 TEUR. Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus Unternehmens- und Staatsanleihen sowie aus Hypotheken und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 277.416 TEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Bestandszuwächsen im Segment der Zinsträger sowie aus höheren Neuanlagezinsen. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrug 141.395 TEUR. Es stammt aus der Veräußerung von Investmentfonds, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie aus Tilgungen von Anleihen und Hypothekendarlehen und ist gegenüber dem Vorjahr um 580.856 TEUR gestiegen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste beträgt im

Berichtsjahr 1.578.437 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der deutliche Zinsrückgang im Jahresverlauf bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt stieg das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 12.776.223 TEUR, was überwiegend auf den deutlichen Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den konsolidierten Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 596.638 TEUR (Vorjahr: 589.316 TEUR). Sie resultierten mit 515.240 TEUR (Vorjahr: 476.613 TEUR) überwiegend aus Erträgen aus der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft. Weiterhin ergaben sich Erträge der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 51.760 TEUR (Vorjahr: 78.823 TEUR). Die in den sonstigen Erträgen ebenfalls ausgewiesenen sonstigen Zinserträge beliefen sich auf 3.130 TEUR (Vorjahr: 5.366 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 864.472 TEUR (Vorjahr: 805.002 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft in Höhe von 559.204 TEUR (Vorjahr: 497.921 TEUR). Weiterhin ergaben sich Aufwendungen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. in Höhe von 62.967 TEUR (Vorjahr: 59.557 TEUR). Außerdem werden in den sonstigen Aufwendungen die normalen Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Aufwand als Ganzes der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgewiesen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verzeichnen weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

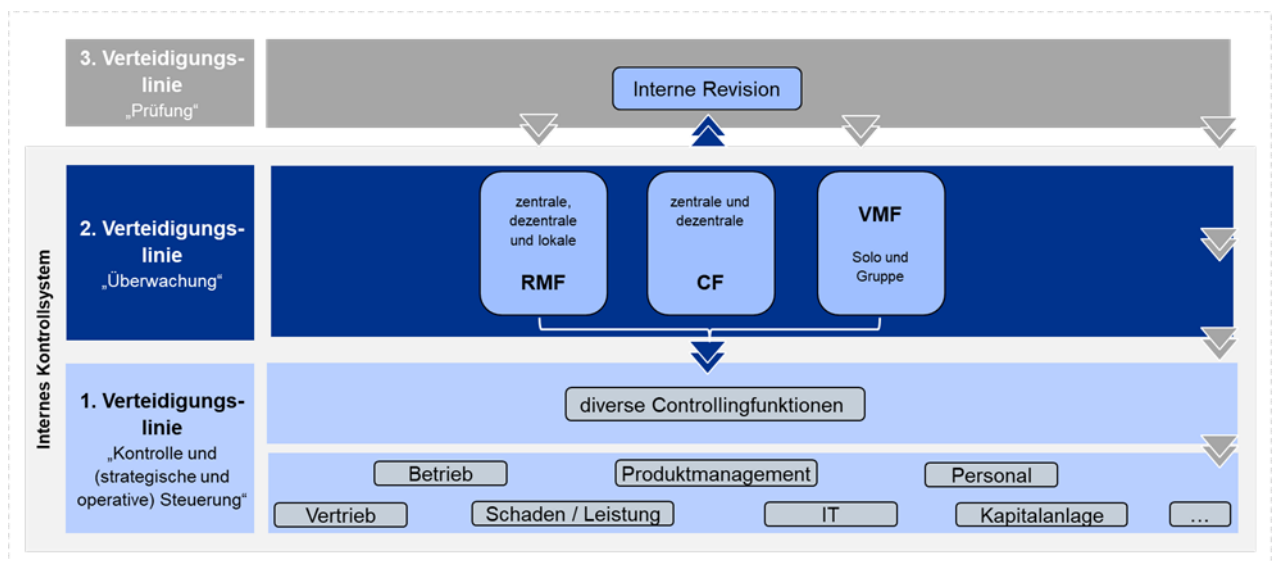
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit² im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ulrich Leitermann, Vorsitzender

Lenkung und Koordination der Unternehmensführung; Angelegenheiten der Organe; Personal; Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung; Compliance; Recht; Presse, Public Relations; Revision; Risikomanagement; Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst

Martin Berger

Finanzen und Finanzprodukte; Finanztöchter und Beteiligungen; Immobilien; Darlehen; Unternehmensrechnung; Steuern; Planung und Controlling

bis 30. Juni 2023:

Facility Management

Dr. Karl-Josef Bierth

bis 30. Juni 2023:

Überleitung Angelegenheiten Ressort Krankenversicherung

Dr. Stefan Kutz

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung; Kreditversicherung; Rückversicherung; Ausland

Dr. Stefan Lemke

seit 1. Oktober 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

² Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft sind personengleich besetzt mit dem Vorstand der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Johannes Rath

Betriebsorganisation; Qualitätsmanagement; Prozessmanagement; Kundenservice; Allgemeine Verwaltung; Inkasso; Antrag und Vertrag; Konzernentwicklung; SIGNAL IDUNA Digital

Daniela Rode

seit 1. Januar 2023:

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung

Torsten Uhlig

Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung; Marketing; Unternehmensverbindungen; Exklusivvertrieb; Freie Vertriebe; Direktvertrieb; Vertriebsservice

Clemens Vatter

Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung; Zentraleinkauf; Datenschutz; Notfallplanung; Krisenstab

bis 30. September 2023:

Softwareentwicklung; Betrieb der technischen Infrastruktur; Informationssicherheit

seit 1. Juli 2023:

Facility Management

Die Mitglieder des Vorstandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit werden durch den Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt.

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als führendes Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus zwölf Personen zusammen und tagt zweimal jährlich:

Von der Mitgliedervertretung gewählt:

Reinhold Schulte

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Vorsitzender

Andreas Ehlert

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

stellv. Vorsitzender

Cornelia Höltkemeier

Geschäftsführerin, Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.

Hermann Hutter

Geschäftsführender Gesellschafter, Hutter Büro GmbH & Co. KG

Michael Jahnigk

Mitglied des Vorstandes i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

Rainer Reichhold

Elektroinstallateurmeister

Hjalmar Stemmann

Dental-Unternehmer

Michael Wippler

Bäckermeister

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:**Holger Klose**

Versicherungsangestellter

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Bärbel Richter

Versicherungsangestellte

1. stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.

Tanja Rostalski-Dräger

Versicherungsangestellte

Mitglied des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Dortmund

Andrea Thiemann

Versicherungsangestellte

Vorsitzende des Betriebsrates SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltung Hamburg

Der Aufsichtsrat der einzelnen Versicherungsvereine hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss, einen Ausschuss für Versicherungstechnik sowie einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung bzw. die Arbeitnehmervertreter im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als

Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand der Versicherungsvereine oder den Aufsichtsrat der Versicherungsvereine ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen der Gruppe tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand der Versicherungsunternehmen bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee und direkt an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen sowie
- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion der SIGNAL IDUNA Gruppe und den lokalen Risikomanagementfunktionen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I) für die Ergebnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Leiter des zentralen Risikomanagements benannt. Für die Einzelunternehmen ist grundsätzlich (falls vorhanden) der jeweilige Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt; für die SIGNAL IDUNA Kranken und die SIGNAL IDUNA Leben AG sind abweichend die Leitungen der Abteilungen „KV Aktuarielles Controlling“ bzw. „LV Aktuarielles Controlling“ benannt. Es ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie für einzelne Themen zusätzlich an das Risikokomitee.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2023 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

In 2023 erfolgte die Verschmelzung der SIGNAL IDUNA ASIGURARI DE VIATA S.A. auf die SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Ein wesentlicher Anteil der Vergütung besteht aus festen Gehaltsbestandteilen (monatliches Festgehalt, ggf. feste Zusatzvergütung). Bei der Bemessung der Vergütung werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Daneben wird die Zusatzvergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Variable Vergütungen an leitende Angestellte werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen fixiert. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese sowohl an den Einzelzielen als auch an den jeweiligen Unternehmenszielen ausgerichtet. Die Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche variable Vergütung an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet.

Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, die aufgrund der Rechtsform der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ebenfalls Träger dieser sind.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Allgemeine Governance-Anforderungen

- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe insgesamt sprechen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe durch den Vorstand der Versicherungsunternehmen wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern der Versicherungsunternehmen hinsichtlich der von der BaFin geforderten Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand der Versicherungsunternehmen vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte der Versicherungsunternehmen vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt vom 6. Dezember 2018 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in der jeweiligen unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die

Finanz- und Ertragslage der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für die SIGNAL IDUNA Gruppe führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Ziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Die Finanztöchter haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und -prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppenebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuft Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Zudem erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die Risikolage. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere die Themenfelder Inflation und mit dem Zinsanstieg der Vorjahre verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt. Von letzterem ist die SIGNAL IDUNA Gruppe durch das Engagement einzelner Tochterunternehmen in Finanzierungen von Unternehmen der SIGNA Gruppe betroffen.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

In der für die SIGNAL IDUNA Gruppe besonders bedeutsamen Sparte Krankenversicherung sind die wesentlichen Treiber der Risiken originär in nicht beeinflussbaren externen Faktoren begründet, die zu Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen führen können. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu begrenzen bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der angemessenen Kalkulation der Produkte, risikoadäquater Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben sowie Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos.

Da in der Sparte Lebensversicherung die Leistungsgarantien langfristig vereinbart sind, ist im Bestand eine Steuerung des eingegangenen Langlebighkeitsrisikos und Invaliditäts-/Morbidityrisikos nur noch sehr eingeschränkt möglich. Im Wesentlichen besteht die Steuerungsmöglichkeit in der Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Verbindung mit einer Anpassung der Überschussbeteiligung.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft in der Sparte Schadenversicherung ist, dass der überwiegende Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden. Risiken aus versicherten Naturgefahren werden weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

Darüber hinaus können sich für die SIGNAL IDUNA Gruppe Risiken ergeben, denen die einzelnen Unternehmen nicht ausgesetzt wären, sofern sie nicht zur Gruppe gehören würden oder deren Auswirkungen sich in der Gruppe

verstärken. Hierzu gehören beispielsweise Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen können. Die Überwachung der gruppenspezifischen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils wird der gruppeneigene Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine gruppeneigene Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken der SIGNAL IDUNA Gruppe, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,6°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 3,3°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der

quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der gruppeneigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der SIGNAL IDUNA Gruppe werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollen/Maßnahmen und weiterer Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen). Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist als führendes Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe im Sinne von Solvency II verantwortlich für die Umsetzung der Compliance-Anforderungen auf Gruppenebene. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die Gruppe zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance-Office, die dezentralen Compliance Officer sowie die Compliance-Beauftragten bei den Tochterunternehmen unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Weisungsrecht**
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- **Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom jeweiligen Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- **Vetorecht**
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

Der CCO steht im regelmäßigen Austausch mit den Compliance-Beauftragten und/oder Vorständen der Tochterunternehmen. Darüber hinaus erhält die Compliance-Funktion der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit regelmäßig die Compliance-Berichte der Versicherungstochterunternehmen.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der von der Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinien sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Gleichordnungskonzern verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren der Gruppe verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz der Unternehmen vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung der Gruppe und trägt somit zur Zielerreichung bei.

Die Konzernrevision übernimmt nicht nur die Prüfungs- und Beratungsleistungen auf Ebene der Einzelunternehmen, sondern auch für die zur Solvency II gehörenden Unternehmen als Gruppe (Gruppenfunktion).

Zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen auf Gruppenebene und eines einheitlichen Handlungsrahmen übt die Konzernrevision die ihr zugewiesene Richtlinienkompetenz gegenüber den Revisionsabteilungen von Tochterunternehmen aus und koordiniert die Zusammenarbeit.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,

- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand der Versicherungsvereine genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA Gruppe beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz.

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Prüfungsausschuss wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc Berichterstattung an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschließlich Einzelfallanalysen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands der drei übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF

Neben diesen allgemeinen Aufgaben hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe speziell die Aufgabe zu den folgenden Themen versicherungsmathematische Stellungnahmen zu verfassen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe
- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe
- Solvabilität der Gruppe
- erwartete Solvabilität der Gruppe
- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungsstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Überwachungshandlungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Nachhaltigkeitsstrategie, der IT-Strategie 2023 und der Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Außerdem sieht die Ausgliederungsstrategie vor, dass sämtliche versicherungsspezifische Tätigkeiten der Versicherungsunternehmen im Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit SIGNAL IDUNA Leben a. G. gebündelt werden. Für spezielle Themen (Vermögensanlage, spezielle Krankenversicherungsleistungen) wurden eigene konzerninterne Tochtergesellschaften gegründet.

Nachfolgend werden die wichtigen Ausgliederungen in der SIGNAL IDUNA Gruppe beschrieben:

Die Kompositgesellschaften (SIGNAL IDUNA Unfall, SIGNAL IDUNA Allgemeine, ADLER Versicherung und PVAG) sowie die SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft und die SIGNAL IDUNA Leben AG in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft hat die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion gruppenintern auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der jeweiligen Gesellschaften als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat gruppenintern die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert.

Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und die deutschen Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen gruppenintern im Bereich der Vermögensanlage auf gruppeninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert, sofern sie über eine solche Vermögensart verfügen:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien)

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat gruppenintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Weitere, wichtige Ausgliederungen der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sind die Ausgliederungen der Rechenzentren an die q.beyond AG und RS Colocation Services Germany GmbH (Atlas Edge).

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

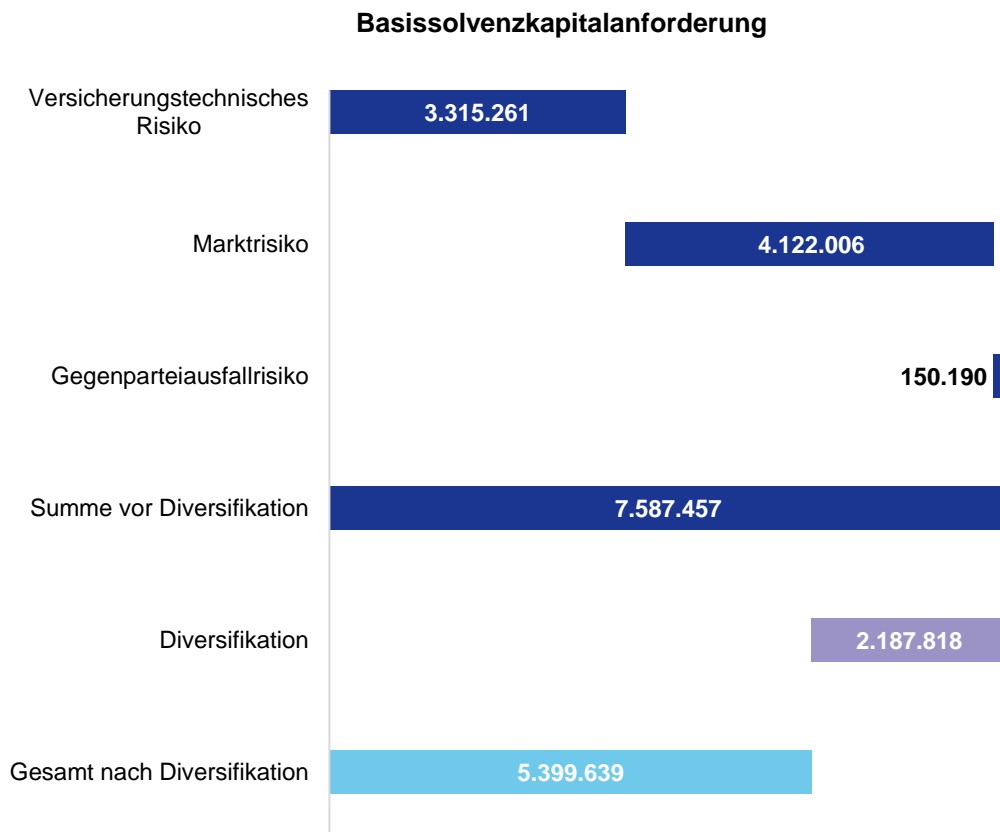
Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel E.

Während die SI Re mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode berücksichtigt wird, gehen alle weiteren Unternehmen der sogenannten Kerngruppe mit der Konsolidierungsmethode in die Berechnungen ein.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen Diversifikationseffekte, welche nur mit Hilfe der Konsolidierungsmethode sachgerecht abgebildet werden können. Diese Diversifikationseffekte entstehen sowohl innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien (z. B. innerhalb des Aktienrisikos oder des Prämien- und Reserverisikos) aufgrund der breiten Streuung im Kapitalanlageportfolio bzw. im Versicherungsportfolio als auch zwischen den einzelnen Risikosubkategorien einer Risikokategorie (z. B. zwischen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Zinsrisiko etc. innerhalb des Marktrisikos) und schließlich zwischen den einzelnen Risikokategorien (Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit, Schaden und Ausfallrisiken) und damit auch indirekt zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe und den unterschiedlichen Sparten. Diversifikationseffekte im Zusammenhang mit operationellen Risiken dürfen vorgabegemäß bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Die Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) und die Bewertung der Diversifikationseffekte erfolgt dabei auf allen oben skizzierten Ebenen mit Hilfe von Korrelationen. Auf der obersten Ebene (zwischen den einzelnen Risikokategorien) führen Diversifikationseffekte zu einer Reduktion des BSCR um 28,8 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzt sich zu 54,3 % aus dem Marktrisiko, zu 43,7 % aus dem versicherungstechnischen Risiko und zu 2,0 % aus dem Ausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (Meldebogen S.25.01.22) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch versicherungstechnische Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

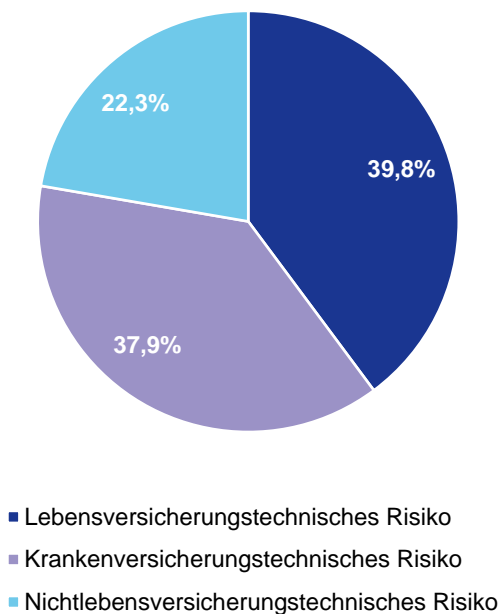
Zum Berichtsstichtag sind für die SIGNAL IDUNA Gruppe das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Gruppe:

**Versicherungstechnisches Risiko
(vor Diversifikation)**



Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich mit 39,8 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, 37,9 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und 22,3 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zusammen. Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insgesamt zum 31. Dezember 2023 die lebensversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien dargestellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits-, Pflege- und Morbiditätsraten ergibt.

In der Kompositversicherung nehmen **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen einen weiteren besonderen Stellenwert ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, dass sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt. Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifikalkulation begegnet.

Einen besonderen Stellenwert nimmt zudem das **Prämienrisiko** ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktueller Verfahren überprüft. Diese Bewertung stellt die Schadenrückstellungen unter Solvency II dar.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Das **Sterblichkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ferner ist das **Langlebigkeitsrisiko** in der Lebensversicherung wesentlich. Es besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Das Niedrigzinsumfeld verstärkt in der Tendenz die Auswirkungen des Langlebigkeitsrisikos.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Stornorisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 57 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt vom Kostenrisiko mit ca. 23 %.

Im versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 42 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Stornorisiko mit rund 22 %.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 56 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Prämien- und Reserverisiko mit rund 40 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine wesentliche Änderung im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung. Diese Änderung ist im Wesentlichen auf den wachstums- und inflationsbedingten Anstieg der Versicherungssummen in der Sachversicherung zurückzuführen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

In der Schaden- und Unfall-Versicherung handelt es sich beim derzeitigen Rückversicherungsschutz im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen, der abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedentenverträge und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt wird. Der Rückversicherungsschutz auf Basis von Schadenexzedentendeckungen ist

insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt.

In der Krankenversicherung werden aufgrund der Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um einen Schadenexzedentenvertrag, der Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadenereignisse darstellt.

In der Lebensversicherung bestehen im Wesentlichen Summenexzedentenverträge auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen.

Insgesamt betrug die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie für gruppenexternen Rückversicherungsschutz im Berichtsjahr 127.117 TEUR und damit 2,0 % der verdienten Bruttobeiträge.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den jeweiligen Vorstand der Versicherungsgesellschaften sowie deren Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Gruppe Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) untersucht.

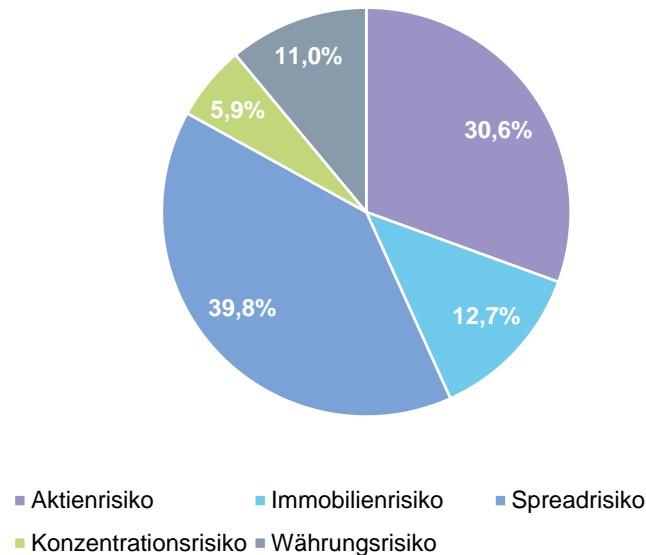
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 280.320 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 1.703 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote von 250 % um rund 23 %-Punkte auf 226 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein derartiges Szenario größere Auswirkungen auf die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe hätte. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2023 für die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Gruppe ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 39,8 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend beträgt das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger zum 31. Dezember 2023 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 30,6 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 12,7 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 11,0 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten

werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Rahmen der Bilanzierung durch Abschreibung von Währungsverlusten

Das **Konzentrationsrisiko**, das einen relativen Anteil von 5,9 % hat, beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Gruppe bei rund 21 %.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich wesentliche Änderungen in den Subkategorien Konzentrationsrisiko, Immobilienrisiko und Spreadrisiko ergeben. Das Konzentrationsrisiko ist nunmehr auch wesentlich. Der deutliche Zinsanstieg in Verbindung mit einer restriktiveren Kreditvergabe der Banken sowie signifikanten Preissteigerungen von Baukosten hat zu einer massiven Krise in der Projektentwicklung von Immobilien und der gesamten Immobilienbranche geführt. Davon betroffen ist auch die SIGNA Gruppe. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist bei mehreren Unternehmen der SIGNA Gruppe über Hypothekendarlehen oder andere Finanzinstrumente Fremdkapitalgeber. Im Berichtsjahr führte eine Analyse des Kapitalanlageportfolios bezogen auf die SIGNA Gruppe zur Neubewertung des Konzentrationsrisikos und einer entsprechenden zusätzlichen Kapitalunterlegung unter Solvency II. Der überwiegende Teil dieser Investments ist jedoch erstrangig grundpfandrechtlich besichert. Der wesentliche Anstieg im Immobilienrisiko resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen bei der SIGNAL IDUNA Kranken. Beim Spreadrisiko ist der wesentliche Rückgang darauf zurückzuführen, dass Annahmen die Kündigungszeitpunkte bei Callables betreffend zu kürzeren Durationen und damit SCR-Absenkungen führte.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage in der SIGNAL IDUNA Gruppe unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die

Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine deutliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe, die von 250 % um rund 10 %-Punkte auf rund 239 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 126.516 TEUR, während die Eigenmittel sich um 75.569 TEUR erhöhen. Diese Sensitivitätsberechnung zeigt die Abhängigkeit des Versicherungsgeschäftes der SIGNAL IDUNA Gruppe von Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Gruppe nicht gefährdet.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Gruppe wird das aktivseitige Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 104.086 TEUR. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe reduziert sich um rund 11 %-Punkte auf 239 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer deutlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 150.190 TEUR (Vorjahr: 123.888 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gab es nur eine Besicherung von Rentenrückstellungen durch Bardepots in Höhe von 5 TEUR. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherung wird diese hier nicht näher betrachtet. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität.

Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Als Folge des Zinsanstieges in den Vorjahren, des damit verbundenen Rückgangs stiller Reserven und des Entstehens stiller Lasten ist die Möglichkeit zur Veräußerung von Vermögenswerten gemindert. Die Gefahr, dass Verluste realisiert werden müssen, wird durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt, welche zur Abstimmung des Kapitalanlagebestandes, der laufenden Zahlungsströme und der versicherungstechnischen Verpflichtungen eingesetzt werden. Das Liquiditätsrisiko gewinnt in der gesamtwirtschaftlichen Lage an Bedeutung.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig

beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 860.584 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Nicht zuletzt aufgrund des andauernden Ukraine-Krieges wurden seitens der SIGNAL IDUNA Gruppe zusätzliche, präventive Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr auf die IT-Sicherheitslage implementiert. Hinsichtlich der Risikoeinschätzung und Maßnahmen orientiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe an den Empfehlungen des BSI.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Ende 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten

und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Tools unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Unsere Prozesse entwickeln wir kontinuierlich weiter. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt. Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche von der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung wirkt.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die diesem Risiko entgegenwirken. Besonders zu nennen ist das Angebot an nachhaltig ausgerichteten und digitalen Lösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Einkommensschutz.

Die Erreichung der Neugeschäftsziele wird laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden regelmäßig erhoben. Übergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen.

Signifikante Risikokonzentrationen i. S. einer Exponierung, welche 10 % des SCR der SIGNAL IDUNA Gruppe übersteigt, bestehen ausschließlich auf der Vermögensseite. Bei den Verbindlichkeiten sehen wir keine signifikanten Risikokonzentrationen. Dasselbe gilt für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Signifikante Risikokonzentrationen nach Risikominderungstechniken der SIGNAL IDUNA Gruppe bestehen praktisch ausschließlich im Bereich der Adressausfallrisiken bzw. Kreditrisiken. Die entsprechenden Gegenparteien sind vorwiegend Kreditinstitute und darüber hinaus noch in nennenswertem Umfang öffentliche Schuldner, Zentralbanken und sonstige Finanzdienstleister mit hoher Bonität. Weitere Anlagerisiken bei einzelnen Gegenparteien, welche 10 % des SCR übersteigen, bestehen nicht.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 55.183.427 TEUR (Vorjahr: 52.920.941 TEUR) eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen dargestellt, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Meldebogen S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	--	14.444	--	--
Immaterielle Vermögenswerte	0	84.434	-84.434	0
Latente Steueransprüche	2.189.288	0	2.189.288	2.579.522
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	2.084	-2.084	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	59.787	48.495	11.292	52.239
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	42.770.683	44.315.012	-1.544.329	41.470.949
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.811	11.523	15.288	28.927
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.035.865	2.926.219	1.109.647	3.979.038
Aktien	402.283	135.427	266.856	382.888
Aktien – nicht notiert	402.283	135.427	266.856	382.888
Anleihen	21.346.804	23.812.861	-2.466.056	20.942.012
Staatsanleihen	5.809.312	7.058.217	-1.248.906	5.607.639
Unternehmensanleihen	15.537.493	16.754.643	-1.217.151	15.307.426
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	26.947
Organismen für gemeinsame Anlagen	16.128.048	16.596.362	-468.314	15.706.502
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	830.871	832.620	-1.749	431.582
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.834.852	1.834.852	0	1.542.543
Darlehen und Hypotheken	7.541.459	7.944.383	-402.924	6.615.767
Policendarlehen	8.950	9.207	-257	10.086
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.990.365	3.174.052	-183.688	2.800.015
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4.542.145	4.761.124	-218.979	3.805.666
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	45.061	190.725	-145.664	95.905
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	42.853	172.751	-129.898	93.391
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	45.965	167.108	-121.143	102.096
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-3.112	5.643	-8.755	-8.705
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.208	17.970	-15.762	2.514
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-10.806	4.028	-14.834	-5.675
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	13.014	13.942	-928	8.189
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	4	-4	0
Depotforderungen	0	0	0	5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	138.013	251.866	-113.853	124.181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12.035	12.318	-283	6.376
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	135.322	228.378	-93.057	120.799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	203.046	201.143	1.903	123.852
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	253.881	590.556	-336.675	188.804
Vermögenswerte Gesamt	55.183.427	55.718.690	-520.819	52.920.941

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 96,2 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 2.189.288 TEUR (Vorjahr: 2.579.522 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanz der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Notwendigkeit einer Prüfung der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Bei den inländischen Personenversicherern ergibt sich nur für die SIGNAL IDUNA Kranken ein Aktivüberhang. Die Werthaltigkeit wird durch die Analyse einer mehrjährigen Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten überprüft. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur Gewinnquellen herangezogen werden, welche nicht bereits in die Solvabilitätsübersicht eingeflossen sind. Die sich aus den inländischen Kompositversicherern der Gruppe ergebenden latenten Steueransprüche liegen unterhalb der latenten Steuerschulden. Für die konsolidierten ausländischen Versicherungsunternehmen erfolgt dies grundsätzlich analog unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Zum 31. Dezember 2023 werden auf der Ebene der SIGNAL IDUNA Gruppe nur solche latenten Steueransprüche angesetzt, deren Werthaltigkeit auf der Solo-Ebene nachgewiesen wurde.

In den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 4.035.865 TEUR (Vorjahr: 3.979.038 TEUR).

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Artikel 13 in Verbindung mit Artikel 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelte, wird gemäß Artikel 10 Absatz 6 (a) DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es

sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 8,6 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorlagen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 10,4 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Artikel 13 Absatz 6 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 4 bzw. Artikel 13 Absatz 1 (c) DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 81,1 %.

Die OFS-Gesellschaften werden abweichend mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen von Solvency II wurde für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 1.109.647 TEUR höherer Wert als in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert wurden.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 5.809.312 TEUR (Vorjahr: 5.607.639 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 52,2 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 47,8 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.248.906 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 15.537.493 TEUR (Vorjahr: 15.307.426 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Artikel 10 Absatz 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 10,8 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 89,2 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und Absatz 7 (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.217.151 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 16.128.048 TEUR (Vorjahr: 15.706.502 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und getestet.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 97,6 %. Für 2,4 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 468.314 TEUR niedrigerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für Vermögenswerte in dieser Bilanzposition, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (C0010/R0220)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der index- und fondsgebundenen Verträge 1.834.852 TEUR (Vorjahr: 1.542.543 TEUR).

Es handelt sich hierbei um Anteile an börsennotierten Investmentfonds, die mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet wurden. Diese Preise ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsme-

thoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 1,3 %. Für 98,7 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Der Bewertungsansatz im Rahmen von Solvency II entspricht dem Bewertungsansatz in der HGB-Bilanz. Es ergibt sich somit keine Differenz.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 2.990.365 TEUR (Vorjahr: 2.800.015 TEUR).

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 183.688 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 4.542.145 TEUR (Vorjahr: 3.805.666 TEUR).

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Artikel 10 Absatz 7 (b) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 218.979 TEUR geringerer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet worden ist. Die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung und die Risikomarge werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die SIGNAL IDUNA Leben a. G., die SIGNAL IDUNA Leben AG, die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung, die DEURAG und die ungarische Tochtergesellschaft wenden die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstärkung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt, für die SIGNAL IDUNA Leben AG mit Schreiben vom 9. Juni 2022, für die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. mit Schreiben vom 24. Januar 2024 und für die DEURAG mit Schreiben vom 10. Juli 2020. Für die ungarische Gesellschaft musste die Verwendung nicht durch die dortige Aufsicht genehmigt werden. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 19 Basispunkte im EURO-Raum bzw. 20 Basispunkte in Ungarn. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 18.779 TEUR, die Eigenmittel stiegen um 15.376 TEUR. Insgesamt sank die Solvabilitätskapitalanforderung um 41.353 TEUR.

Außerdem wendet die SIGNAL IDUNA Leben a. G. die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Zum 30. September 2020 wurde eine Neuberechnung der Übergangsmaßnahme beantragt, dieser Antrag wurde am 17. Dezember 2020 positiv beschieden, hieraus ergibt sich ein entsprechend, gegenüber dem Vorjahr gesteigener Abzugsbetrag. Durch die Anwendung der angepassten Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 2.575.666 TEUR. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um 2.210.209 TEUR. Der geringere Umfang resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern. Insgesamt sank die Solvabilitätskapitalanforderung um 109.444 TEUR.

Der Bestand beinhaltet teilweise Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestands- und Schadendaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme unter realistischen Annahmen über den Zeitraum der Abwicklung erfolgte mithilfe marktüblicher Softwareprodukte (u. a. Prophet, ResQ).

Aus diesen Gründen wird die mit dem beschriebenen Bewertungsverfahren eingehende Bewertungsunsicherheit insgesamt als gering eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.294.263	2.572.538	-1.278.275	1.299.644
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.147.932	2.156.962	-1.009.030	1.148.427
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	146.331	415.576	-269.245	151.217
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	40.201.214	46.136.527	-5.935.313	38.095.418
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	27.263.180	28.587.879	-1.324.698	25.638.217
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.938.034	17.548.649	-4.610.615	12.457.201
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	3.163.257	2.803.086	360.170	2.726.548
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	--	710	--	--
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	44.658.733	51.512.862	-6.853.418	42.121.611

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die bedeutsamen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt.

Als bedeutsame Geschäftsbereiche (LoB) in der Nichtlebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 122.131 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 106.828 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 15.303 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge. Die einzelnen Rückstellungen werden dabei für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Versicherungsunternehmen in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 278.948 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 267.952 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 7.996 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen

zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Da die LoB Rechtsschutz nur von der DEURAG angeboten wird, wird die vollständige Risikomarge der DEURAG dieser LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Krankenversicherung (LoB 29)

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird sowohl in der Sparte Krankenversicherung als auch in der Sparte Lebensversicherung betrieben. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betrug zum Stichtag 27.008.454 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 26.401.846 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 294.630 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 311.978 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung und so weiter sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde in der Sparte Krankenversicherung das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S023 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvency II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet. In der Sparte Lebensversicherung wurde das Branchensimulationsmodell verwendet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung der Standardverfahren, des INBV sowie des Branchensimulationsmodells und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II beträgt die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften 28.587.879 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurde zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im Asset-Liability-Management-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV- bzw. GDV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency-II-Regelungen und der nationalen Regelungen dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderung der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 12.911.509 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 15.466.225 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 154.314 TEUR abzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von -2.709.030 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgte mithilfe der marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als größte Gesellschaft für das Geschäftsfeld wurden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurden der beste Schätzwert und die Risikomarge berechnet. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen

Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden.

In die Solvabilitätsbewertung gingen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basierten auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede. So ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts in der HGB-Bilanz als Summe folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 3.163.257 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 3.022.268 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 62.036 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 78.953 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz wird (in Deutschland) unter der passiven Bilanzposition „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen

- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die handelsrechtliche Bewertung grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen betrug zum Stichtag 254.726 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 242.731 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 11.996 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert. Die entsprechenden Rückstellungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zu den genannten Geschäftsbereichen wurden unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2023	2023	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	477.638	465.747	11.891	452.119
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.359.488	1.054.330	305.157	1.241.058
Depotverbindlichkeiten	10	10	0	30
Latente Steuerschulden	2.288.442	0	2.288.442	2.779.304
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.275	0	2.275	2.343
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	148.011	325.176	-177.165	139.116
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.712	8.570	-1.858	3.730
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.087	20.580	506	16.559
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109.797	148.410	-38.613	80.430
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	4.413.459	2.022.825	2.390.635	4.714.689

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 betrug 1.359.488 TEUR (Vorjahr: 1.241.058 TEUR).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Anwendung von IDW RH FAB 1.021 und unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Markttrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Verpflichtungen wurden nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Rentenzahlungsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Mitarbeitende des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Ein Planvermögen der Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. wurde mit dem in der Höhe beizulegenden Zeitwert mit den Pensionsverpflichtungen bei den Trägerunternehmen verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Rentner des Innen- und Außendienstes in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundener Unternehmen geöffnet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Aus der Entgeltumwandlung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden auch als Planvermögen verrechnet, wenn diese bei einer Fremdversicherung abgeschlossen wurden und verpfändet sind.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, so dass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leitungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.933	27,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.888	37,1
Namenschuldverschreibungen	41.727	27,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.777	6,4
Einlagen bei Kreditinstituten	2.200	1,4
	153.525	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen.

Die folgende Übersicht stellt die dem leistungsorientierten Plan zugeordneten und durch die SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V. verwalteten Vermögenswerte dar:

Art des Vermögenswertes (Anlageklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	33.260	12,6
Guthaben bei Kreditinstituten	102	0,0
sonstige Wertpapiere	195.188	74,1
sonstige Kapitalanlagen	45.926	17,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2.624	1,0
./ sonstige Verbindlichkeiten	-13.532	-5,1
	263.569	100,0

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen.

Die folgenden auf Mitarbeitende bezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeitende bezogene Annahmen

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Fluktuationsrate	0,4 % (Frauen) / 0,5 % (Männer)
Invaldisierungsrate	Gemäß RT 2018 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2018 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen

	in %
Rechnungszins	3,17
Diskontierungssatz	3,17
Gehaltstrend	2,50
Rentensteigerung	2,30

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 1.054.330 TEUR und liegt 11.891 TEUR über der Solvabilitätsbewertung. Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,82 %.

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 2.288.442 TEUR (Vorjahr: 2.779.304 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Genossenschaftsanteile und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 2,9 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 55.183.427 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betragen diese Werte 0,9 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 49.072.193 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus

den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet (Kombination von Konsolidierungsmethode und Abzugs- und Aggregationsmethode).

Grundsätzlich halten wir die Standardmethode (Konsolidierungsmethode) für die angemessenste Methode. Daher haben wir nahezu alle Unternehmen der Kerngruppe mit Hilfe dieser Methode in die Berechnungen einbezogen. Lediglich im Fall der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) haben wir unter Bezugnahme auf die Äquivalenz des Schweizer Aufsichtsregimes den Einbezug mittels Abzugs- und Aggregationsmethode bei der BaFin beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten.

Folgende Unternehmen sind Bestandteil der Kerngruppe und werden mittels Konsolidierungsmethode in die Gruppenberechnung nach Solvency II einbezogen:

- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-AG
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH
- SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt. (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien, Leben)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARI S.A., Bukarest (Rumänien, Sach)

Folgende Unternehmen gehören zur Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS) bzw. gehen mit ihren sektoralen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen in die Gruppenberechnung nach Solvency II ein:

- DONNER & REUSCHEL (Institutsgruppe)
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
- NATIONAL-BANK AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Plan-Werten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 belief sich die Summe der anrechnungsfähigen Eigenmittel vor Abzügen von Beteiligungen auf 5.442.592 TEUR (Vorjahr: 5.579.728 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sind die gesamten Eigenmittel somit um 137.136 TEUR gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der gesamten Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrages der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe im Vorjahresvergleich.

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2022	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Überschussfonds (nach Abzug der nicht verfügbaren Überschussfonds auf Gruppenebene)	926.025 973.877	0 0	0 0	926.025 973.877
Ausgleichsrücklage	4.510.793 4.589.708	0 0	0 0	4.510.793 4.589.708
Latente Netto-Steueransprüche	0 0	0 0	21.089 30.206	21.089 30.206
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	-16.366 -14.884	0 0	0 0	-16.366 -14.884
Abzüge von Beteiligungen außerhalb der Kerngruppe	-1.250.480 -1.140.073	0 0	0 0	-1.250.480 -1.140.073
Summe Basiseigenmittel nach Abzügen	4.169.973 4.408.628	0 0	21.089 30.206	4.191.062 4.438.834
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	752.863 649.291	80.394 77.105	0 0	833.257 726.396
Eigenmittel der nach der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	418.274 414.498	0 0	0 0	418.274 414.498
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gruppe	5.341.109 5.472.417	80.394 77.105	21.089 30.206	5.442.592 5.579.728
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	4.169.973 4.408.628	0 0	0 0	4.169.973 4.408.628

Der Gesamtbetrag der für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel von 5.442.592 TEUR ist in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe anrechenbar. In diesem Betrag sind alle auf der Gruppenebene nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile bereits abgezogen worden. Die gesamten Eigenmittel umfassten auch die Eigenmittel anderer Finanzbranchen in Höhe von 833.257 TEUR (Vorjahr: 726.396 TEUR), die den Qualitätsklassen Tier 1 (752.863 TEUR) und Tier 2 (80.394 TEUR) zugeordnet waren. Von den Tier 1-Eigenmitteln anderer Finanzbranchen entfielen 85.000 TEUR auf Tier 1 gebundene Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Qualitätseinstufung waren von den gesamten Eigenmitteln der Gruppe insgesamt 5.341.109 TEUR oder rd. 98 % der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Die Basiseigenmittel der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) in Höhe von 80.394 TEUR resultierten aus Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen. Darüber hinaus ergaben sich latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 21.089 TEUR, die als Eigenmittel der dritthöchsten Qualitätsklasse (Tier 3) zugeordnet wurden. Es wird bestätigt, dass diese latenten Netto-Steueransprüche als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile verfügbar sind.

Bei der Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten Kapitalanforderung der Gruppe sind die Tier 2-Eigenmittel anderer Finanzbranchen sowie die latenten Netto-Steueransprüche nicht anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das nach HGB-Vorschriften konsolidierte Eigenkapital für die in der Solvency-II-Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf 2.364.800 TEUR (Vorjahr: 2.296.087 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den Eigenkapitalpositionen Verlustrücklage (703.306 TEUR), andere Gewinnrücklagen (1.630.482 TEUR), Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (12.861 TEUR) und Fremdanteile (18.151 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zu einer Bilanz nach HGB-Vorschriften vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 6.111.234 TEUR.

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden zum 31. Dezember 2023 nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Bei der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 insgesamt 234 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Davon entfallen 115 TEUR an außenstehende Aktionäre der SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Betrag wurde als Abzugsposition im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt. Auch aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Jahr 2023 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt, von denen 115 TEUR auf außenstehende Aktionäre entfielen.

Außerdem wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Position Überschussfonds Mittel in Höhe von 575.554 TEUR (Vorjahr: 448.274 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen abgezogen. Weitere Abzugspositionen betrafen Mittel in Höhe von 16.366 TEUR (Vorjahr: 14.884 TEUR) aufgrund nicht verfügbarer Minderheitenanteile sowie latente Netto-Steuer Guthaben in Höhe von 77.658 TEUR (Vorjahr: 42.461 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurde unter Berücksichtigung der Abzugspositionen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile zunächst auf die Positionen Überschussfonds und latente Netto-Steuer Guthaben zugeordnet. Die übrigen Basiseigenmittel in Höhe von 4.510.793 TEUR werden in der Position Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Darin waren implizit die aggregierten Gewinnrücklagen nach HGB in Höhe von 2.333.788 TEUR enthalten. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe	2023 TEUR	2022 TEUR
Kapitalanforderung für die Kerngruppe		
Marktrisiko	4.122.006	4.273.015
Gegenparteausfallrisiko	150.190	123.888
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.320.206	1.221.716
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.256.047	1.159.352
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	739.007	624.326
Diversifikation	-2.187.818	-2.006.072
Konsolidierte Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)	5.399.639	5.396.225
Operationelles Risiko	224.022	217.874
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-4.025.287	-3.876.292
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-191.993	-173.931
Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)	1.406.382	1.563.877
Kapitalanforderung für andere einbezogene Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	671.196	557.934
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderung) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	586.390	475.800
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	84.806	82.134
Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	101.186	106.114
Kapitalanforderung anderer Unternehmen (OFS und SI Re)	772.382	664.048
Solvvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe	2.178.764	2.227.925

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit von der Gruppe einzuhalten.

Das MCR berechnet sich als die Summe aller MCR der Einzelgesellschaften aus der Kerngruppe.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe 603.106 TEUR (Vorjahr: 686.910 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

In der Sparte Rechtsschutzversicherung werden unternehmensspezifische Parameter für das Reserve- und Prämienrisiko angewendet. Die unternehmensspezifischen Parameter der DEURAG als einzigem Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe wird jedoch in den Berechnungen der Solvabilität auf Gruppenebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Bei einer routinemäßigen Prüfung der IT durch die BaFin in 2021 wurden Mängel festgestellt, von denen bereits einige vollständig oder teilweise abgearbeitet wurden. Einige Arbeiten hierzu befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Im Mai 2023 setzte zudem die BaFin für die SIGNAL IDUNA Leben a. G. einen Kapitalaufschlag auf die Solvenzkapitalanforderung fest, welcher im November 2023 veröffentlicht wurde. Der Kapitalaufschlag erhöht die Solvenzkapitalanforderung. Mit ihm sollen die Risiken abgedeckt werden, die aus den Mängeln resultieren. Die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ist bestrebt alle festgestellten Mängel fristgerecht zu beseitigen.

Ein Kapitalaufschlag wurde für die SIGNAL IDUNA Gruppe durch die BaFin nicht auferlegt. Davon unbenommen werden die Kapitalanforderungen der Finanztochterunternehmen inkl. der unter Basel III weit verbreiteten Kapitalaufschläge in der Gruppenberechnung berücksichtigt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich aus der Addition der MCR der Einzelgesellschaften der Kerngruppe (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung der Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Bei der Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	2.189.288
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59.787
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.770.683
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	26.811
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.035.865
Aktien	R0100	402.283
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	402.283
Anleihen	R0130	21.346.804
Staatsanleihen	R0140	5.809.312
Unternehmensanleihen	R0150	15.537.493
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	16.128.048
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	830.871
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.834.852
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.541.459
Policendarlehen	R0240	8.950
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.990.365
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	4.542.145
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	45.061
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	42.853
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	45.965
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-3.112
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.208
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-10.806
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	13.014
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	138.013
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	12.035
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	135.322
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	203.046
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	253.881
Vermögenswerte insgesamt	R0500	55.183.427

Anhang I
Berichtsformular S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Solvabilität II-Wert
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.294.263
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.147.932
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.069.756
Risikomarge	R0550	78.175
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	146.331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	121.359
Risikomarge	R0590	24.972
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	40.201.214
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	27.263.180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	26.644.577
Risikomarge	R0640	618.604
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.938.034
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	12.928.634
Risikomarge	R0680	9.399
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.163.257
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	3.022.268
Risikomarge	R0720	140.989
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	477.638
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.359.488
Depotverbindlichkeiten	R0770	10
Latente Steuerschulden	R0780	2.288.442
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	148.011
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.712
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.087
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	109.797
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	49.072.193
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	6.111.234

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	92.124	326.791	-	236.986	170.131	9.520	622.346	170.663	1.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	123	0	-	-	-	-	106	48	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	110	11.885	-	6.856	9.099	431	88.386	4.035	2
Netto	R0200	92.137	314.906	-	230.130	161.032	9.090	534.066	166.676	1.157
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	85.125	325.774	-	236.235	169.736	9.318	610.080	168.522	988
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	332	2	-	-	-	-	107	48	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	111	11.866	-	6.856	9.100	432	88.855	4.024	1
Netto	R0300	85.346	313.910	-	229.378	160.637	8.887	521.333	164.545	987
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	56.080	55.092	-	169.197	156.354	4.691	413.384	61.719	-14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	402	-37	-	-	-	-	17	12	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	5	2.351	-	-4.798	662	6	28.521	-5.438	-
Netto	R0400	56.477	52.704	-	173.995	155.692	4.685	384.880	67.169	-14
Angefallene Aufwendungen	R0550	26.460	134.192	-	59.081	49.277	3.288	219.060	63.287	640
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	180.052	12.848	9					1.822.630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					289	-	-	289
Anteil der Rückversicherer	R0140	-1	0	-	-	-	-	-	120.803
Netto	R0200	180.053	12.848	9	-	289	-	-	1.702.392
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	180.319	12.620	9					1.798.725
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					489
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					288	-	-	288
Anteil der Rückversicherer	R0240	-1	0	-	-	-	-	-	121.243
Netto	R0300	180.320	12.620	9	-	288	-	-	1.678.259
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	109.718	6.678	2					1.032.901
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					394
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-25	0	-	-	-	-	-	21.285
Netto	R0400	109.743	6.678	2	-	-	-	-	1.012.010
Angefallene Aufwendungen	R0550	65.980	4.273	40	-	-1	-	-	625.578
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								13.680
Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen	R1300								639.258

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	3.427.011	637.789	430.683	7.967	-	-	-	-	4.503.449
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.951	578	-	346	-	-	-	-	5.875
Netto	R1500	3.422.059	637.212	430.683	7.621	-	-	-	-	4.497.575
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	3.427.035	640.255	430.507	7.941	-	-	-	-	4.505.738
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.951	580	-	342	-	-	-	-	5.873
Netto	R1600	3.422.083	639.676	430.507	7.598	-	-	-	-	4.499.865
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.662.962	1.312.528	138.546	2.933	21.818	2.217	-	-	4.141.004
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.086	403	4	79	26	930	-	-	3.528
Netto	R1700	2.660.877	1.312.125	138.541	2.854	21.792	1.287	-	-	4.137.476
Angefallene Aufwendungen	R1900	518.722	94.957	109.223	3.650	27	-	-	-	726.579
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									-30.406
Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen	R2600									696.174
Gesamtwert des Überlassungsvertrags	R2700	7.806	197.882	103.880	0	0	1	1	1	309.571

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkungen der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	44.658.733	2.318.099	-	18.711	-
Basiseigenmittel	R0020	4.191.062	-2.210.205	-	-15.324	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.442.592	-2.210.205	-	-15.324	-
SCR	R0090	2.178.764	109.436	-	41.360	-

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	1.501.578	1.501.578			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	575.554	575.554			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	4.510.793	4.510.793			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	98.748				98.748
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	77.658				77.658
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	-	-	-	-	-
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	-	-	-	-	-
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	16.366	16.366	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	832.206	832.206	-	-	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	-	-	-	-	-
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	-	-	-	-	-
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	418.274	418.274	-	-	-
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	669.578	591.919	-	-	77.658
Gesamtabzüge	R0280	1.920.058	1.842.399	-	-	77.658
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.191.062	4.169.973	-	-	21.089

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-		-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-		-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-		-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-		-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-		-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-		-	-
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	-		-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-		-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-		-	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften - Gesamt	R0410	737.607	572.213	85.000	80.394
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	95.649	95.649	-	-
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	-	-	-	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	833.257	667.863	85.000	80.394
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	252.823	252.823	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	418.274	418.274	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.191.062	4.169.973	-	21.089
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.169.973	4.169.973	-	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.191.062	4.169.973	-	21.089
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.169.973	4.169.973	-	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	603.106			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	691,42%			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.442.592	5.256.109	85.000	80.394
SCR für die Gruppe	R0680	2.178.764			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	249,80%			

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Wert C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	6.111.234
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	115
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.600.326
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	-
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	4.510.793
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	660.441
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	221.201
EPIFP gesamt	R0790	881.642

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	4.122.006	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	150.190	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.320.206	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.256.047	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	739.007	-
Diversifikation	R0060	-2.187.818	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.399.639	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	224.022
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-4.025.287
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-191.993
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.406.382
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2.077.577
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	603.106
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	671.196
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	586.390
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	84.806
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	-
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	-
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	-
Kapitalanforderungen für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform und ähnliche Unternehmungen	R0555	-
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	101.186
Solvenzkapitalanforderung	R0570	2.178.764

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299009Q29E8MD7EXZ16	DE	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00012	DE	Manufaktur Augsburg GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00035	DE	Edith.care GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		50,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/391200HDLNO3ZVABYX33	DE	Element Insurance AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	14,14%		14,14%		Maßgeblich	14,14%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-05-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00007	DE	GrundKapital Objektgesellschaft Nettetal UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,84%		40,84%		Maßgeblich	40,84%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00034	DE	GutGuenstigVersichert Versicherungs- und Finanzvermittlungs GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900SI18DFVTEMPX63	DE	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00027	DE	HANSAINVEST Real Assets GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00011	DE	Kommanditgesellschaft Patricia Schiffs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. & Co.	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00029	DE	LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00%		25,00%		Maßgeblich	25,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00015	DE	Med X Gesellschaft für medizinische Expertise mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900B91AUH0YTEXN10	DE	NATIONAL-BANK AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	31,88%		31,88%		Maßgeblich	31,88%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00025	DE	SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00016	DE	OVB Holding AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		52,94%		52,94%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299004U08FHOFZOU45	DE	PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00033	DE	PecuPool GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-12-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299001T5QRUA6N6UB82	DE	Pensionskasse SIGNAL Versicherungen VVaG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00036	DE	ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		20,00%		20,00%		Maßgeblich	20,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2020-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00030	DE	SDA SE Open Industry Solutions	Sonstige	Societas Europaea	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,19%		30,00%		Maßgeblich	27,19%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00022	DE	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00042	DE	SIGNAL IDUNA 1. Dienstleistungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299006IN3993JME7V19	DE	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/5299006EFJYFKYJZ6X62	DE	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00009	DE	Hotel Park Soltau GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/391200112SIGC2LYVX31	DE	SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		94,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00024	DE	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00017	DE	SIGNAL IDUNA Dialog Service GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00038	DE	SIGNAL IDUNA Gesundheitswelt GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/5299009XH ZG2NALK7R97	DE	SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00039	DE	SIGNAL IDUNA Kranken Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299004P5 V0K0LC0LPR21	DE	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00040	DE	SIGNAL IDUNA Leben Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-01-21	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900VLIF EHZVMWVG24	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75 ML9ET439V59	DE	SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		100,00%					In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00010	DE	ITC Consult GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/52990071J MW5HVM0TH 45	DE	SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften
SC/5299002VBJ 9LIIECYJ31	DE	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900RP5 N6Q0Q28ZQ66	DE	SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900JE0 GHQXBV9DX32	DE	SIGNAL IDUNA Versorgungskasse e.V.	Sonstige	eingetragener Verein	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z 75ML9ET439V5 9/DE/00021	DE	Schröder Assistance und Consulting GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00041	DE	Verwaltung HANSA German Office GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2022-01-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00032	DE	signals Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900J6XTY517BIE79	HU	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	Mehrsparren-Unternehmen	Zártkörűen működő részvénytársaság	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900M5D3QLZIZBPQ53	LU	HANSAINVEST LUX S.A.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Financier	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00031	LU	SILUX Alternatives S.à.r.l.	Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900F03E999N20HV65	DE	ADLER Versicherungs AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00014	PL	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Sp. z o.o.	Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/25940051LJ87Q7EBZT23	PL	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Nichtlebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/259400B9SY86NYVXLX26	PL	SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Lebensversicherungsunternehmen	spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00013	RO	MEDIQUA SANTE DEVELOPMENT SRL	Sonstige	Societă a responsabilită limitată	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299006171Z922N1YT16	RO	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.	Lebensversicherungsunternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900YST7L2SWPDWA12	RO	SIGNAL IDUNA Asigurari S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	societăți pe acțiuni	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900UZIL1AJ8OX456	CH	SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG	Rückversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 2: Solvabilität II
LEI/529900B5J8BZZ6JDTC34	DE	ADLER Verwaltungs-Aktiengesellschaft	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
SC/LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00005	DE	BSGV Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-12-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
							% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA / NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/529900A46 F5ZWTLAJ12	DE	DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/23ZYQ4KS BEDVYML8NC 86	DE	DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Branchenvorschriften



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de